

André HOHENGARTEN

**Wie
es im Zweiten Weltkrieg
(1939 - 1945)
zur Zwangsrekrutierung
Luxemburger Staatsbürger
zum Nazi-Heer
kam.**

Herausgegeben von der
«Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force»
Association sans but lucratif

Siège : Luxembourg, 9, rue du Fort Elisabeth
Boîte postale 2415 Luxembourg-Gare
CCP 313-29

Wie kam es zur Zwangsrekrutierung der Luxemburger?

Dreißig Jahre und mehr nach den schrecklichen Ereignissen des Zweiten Weltkrieges löst die Anwesenheit luxemburgischer Staatsbürger in der deutschen Wehrmacht allenthalben Verwunderung aus. Viele Menschen, hauptsächlich im Auslande, erfahren erstmals davon. Und man sucht nach einer Erklärung dieses Umstandes, nach dem Wieso und Warum.

Eine Darstellung der Zusammenhänge, die zur illegalen und völkerrechtswidrigen Mobilmachung der Luxemburger Jährgänge von 1920 bis 1927 drängt sich förmlich auf.

Bei Gelegenheit der Einweihung des Museums von Słonik (Polen), dem ehemaligen Sonnenburg NM, am 28. September 1974, das die Polen als ehrwürdige Erinnerungsstätte an die von den Nazis ermordeten 819 Strafgefangenen aus 14 verschiedenen Nationen errichtet haben (davon 90 junge Luxemburger), wurde der in diesem Heft abgedruckte Text verfaßt, damit die Präsenz der Luxemburger im deutschen Heer zu keinen falschen Schlußfolgerungen Anlaß gibt. Der Text wurde ins Polnische übersetzt und im besagten Museum hinterlegt.



A. — Der Chef der Zivilverwaltung (CdZ)

Als die Deutschen am 10. Mai 1940 in das neutrale Luxemburg einfielen, gelang es der Großherzogin und ihrer Regierung, mit Ausnahme des Ministers Nicolas MARGUE, ins befreundete Ausland zu fliehen. (1) Damit die Regierungsgeschäfte weiter geführt werden konnten, ernannte die luxemburgische Kammer am 16. Mai eine Regierungskommission von fünf Verwaltungsbeamten, unter dem Vorsitz von Generalsekretär Albert WEHRER, der ein parlamentarischer Ausschuß zur Seite stand. Die Besatzungsmacht ihrerseits errichtete eine kurzlebige Ober-Feldkommandantur resp. Feldkommandantur (515.) (2) Obschon Luxemburg noch zum Operationsgebiet des Heeres gehörte, übergab bereits am 29. Juli der Oberbefehlshaber des Heeres, von BRAUCHITSCH, «im Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, General der Infanterie v. FALKENHAUSEN», die Zivilverwaltung des Landes Luxemburg an den Gauleiter Gustav SIMON. (3) Jedoch vier Tage später unterstellt der geheime Führererlaß über die vorläufige Verwaltung in Luxemburg vom 02. August 1940, den Gauleiter unmittelbar dem Führer, von dem SIMON auch seine allgemeinen Weisungen und Richtlinien erhält. (4) Nur eine kurze Presseverlautbarung des Deutschen Nachrichtenbüros vom 08. August unterrichtete die Öffentlichkeit von diesem Wechsel. (5) In Deutschland fand die Meldung «größere Beachtung . . . da man darin die Vorbereitungen für die künftige Eingliederung» des Gebietes in das Reich sah. (6)

Die einem CdZ unterstellten Territorien bezeichnet man am besten als «Quasi-annektierte Gebiete». Die Lage Luxemburgs war etwa vergleichbar mit dem «Bezirk Bialystok». (7) Wie

schon erwähnt unterstand der Gauleiter unmittelbar dem Führer. Die Befugnisse der Wehrmacht beschränkten sich auf die Ausübung der militärischen Hoheitsrechte. Am 12. Oktober übertrug HITLER diese Befugnisse auf den Befehlshaber des Ersatzheeres, der sie «nach den im Reich gültigen Bestimmungen» wahrnehmen sollte. Obschon im geheimen Führererlass vom 02. August 1940 der Reichsminister des Innern als «Zentralstelle für Luxemburg für eine einheitliche, auf die Bedürfnisse dieses Gebietes abzustimmende Zusammenarbeit der Obersten Reichsbehörden untereinander und mit dem Chef der Zivilverwaltung Sorge zu tragen» hatte (8) ist sie «praktisch aber kaum jemals in Tätigkeit getreten». (9) Da die deutsche Kriegswirtschaft auch für Luxemburg eine einheitliche Planung erforderte, ordnete HITLER am 18. Oktober an, daß Reichsmarschall Hermann Göring, als Beauftragter für den Vierjahresplan, dem CdZ Weisungen erteilen konnte. Außerdem waren auch der Reichsverkehrsminister und der Reichspostminister in ihren Bereichen weisungsberechtigt. Als CdZ Gebot der Gauleiter allein im Luxemburg tätigen Polizeikräften. Er war aber auf enge Zusammenarbeit mit dem Polizeiführer angewiesen, da er ohne reichsdeutsche Polizeibeamten nicht auskam. Im November 1941 versuchte HIMMLER vergeblich seine Weisungsbefugnisse als Chef der deutschen Polizei auch auf Luxemburg auszu dehnen. (10) Einen gewissen Einfluß auf SIMON besaß der Reichsführer-SS jedoch in seiner Eigenschaft als «Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkssturms» (RFK) (11), als dessen Beauftragter der CdZ walzte. (12) Durch Führererlaß vom 29. Mai 1941 erhielt der Gauleiter auch die Ausübung des Gnadenrechts in zivilen Angelegenheiten. (13) Die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses in Luxemburg wurde durch Führer

erlaß vom 22. November 1942 geregelt. Gemäß dieser Verordnung erfolgte die Ernennung, die Versetzung in den Ruhestand und die Entlassung der Beamten des höheren Dienstes für die obersten Besoldungsgruppen durch den zuständigen Reichsminister auf Grund entsprechender Anträge des CdZ, der dagegen allein zuständig war für die unteren Besoldungsgruppen. (14)

Gauleiter SIMON kam nach Luxemburg mit der Auffassung, «altes deutsches Siedlungsgebiet» zu betreten, in dem es genügte, den «äußersten französischen Firmiss, der nur künstlich aufgetragen ist», zu entfernen, damit das Deutstum bei der Bevölkerung wieder zur vollen Gel tung kam. (15) Um dieses Ziel zu erreichen, ging er nach folgenden Gesichtspunkten vor :

- Auslöschung des «weischen» Einflusses;
 - Zerschlagung der luxemburgischen National einrichtungen;
 - Aufbau einer deutschen Verwaltung.
- Die erste Verordnung, die sogenannte Sprachenverordnung, vom 06. August 1940 brachte das Verbot der französischen Sprache und den Französisch-Unterricht in sämtlichen Klassen der Primärschule. Veröffentlichungen durften lediglich in deutscher Sprache erscheinen. Für Firmenbezeichnungen und Straßenschilder war nur die deutsche Sprache zugelassen. (16) Ab 31. Januar 1941 mußten die Vor- und Familiennamen verdeutsch werden. (17) Auch das Tragen und der Verkauf von Baskenmützen wurde unter Androhung von Haftstrafen verboten. (18) Später, am 01. Juni 1941, wurde sogar der Gebrauch einzelner französischer Ausdrücke, wie Bonjour, Bonsoir, Merci, usw., mit Gefängnisstrafen belegt. (19)
- Das ganze Vereins- und Organisationswesen kam unter die Fuchtel des Stellvertreterkommissars, dem Oberbereichsleiter Franz SCHMIDT. (20)

Der 22. Oktober 1940 brachte die Auflösung der luxemburgischen politischen Parteien. (21) Das-
selbe Schicksal erlitt die Deputiertenkammer und der Staatsrat. (22) Die gesamte Gerichtsorganisation wurde abgeschafft und durch die deutsche ersetzt. (23) Durch Verordnung vom 20. 08. 1940 wurde ein deutsches Sondergericht eingeführt, das dem Schutz der nationalsozialistischen Interessen diente. (24) Das Urteil sprach man im Namen des Volkes (25), später im Namen des deutschen Volkes. (26) Die allgemeine Verwaltung wurde von 'Grund' auf an die deutschen Verhältnisse angepaßt. (27) Im Dezember 1940 verschwand schließlich auch die luxemburgische Verwaltungskommission. (28)

Die Zerstörung des «Monument du Souvenir», zur Erinnerung an die luxemburgischen Freiwilligen in den französischen Reihen während des 1. Weltkrieges errichtet, im Volksmund «Gölle Fra» (29) genannt, gab am 20. Oktober 1940 Anlaß zur ersten öffentlichen Protestkundgebung, die jedoch gewaltsam unterdrückt wurde. (30)

Die von der Volksdeutschen Mittelstelle (31) geförderte «Volksdeutsche Bewegung» (VdB) unter Prof. Damian KRATZENBERG, arbeitete unter der Parole «Heim ins Reich» aktiv für den Anschluß an das Reich. Die Mitgliederschaft zu dieser Organisation wurde bald obligatorisch für sämtliche Beamten (32); die luxemburgischen Jugendlichen ihrerseits mußten zur «Volksjugend». So war diese Mitgliederschaft z. B. die Bedingung zum Weiterstudium an der Hochschule. (33) Allmählich ließen sich sämtliche mit der NS-Abkürzung beginnenden Organisationen in Luxemburg nieder. Die Volkssjugend wurde am 01. Juni 1941 in die Hitlerjugend überführt (34), die NSDAP feierlich am 21. September 1941 gegründet. (35)

B. — Die Freiwilligenkompanie

Nach der Niederlage Frankreichs begann HIMMLER die Waffen-SS auszubauen. Seine Rekrutierungsversuche bei den wehrpflichtigen Jahrgängen scheiterten am Widerstand der Wehrmacht. Daher versuchte nun die SS durch die verschiedensten Kniffe Freiwillige aus den jüngeren, noch nicht wehrpflichtigen Altersgruppen an sich zu ziehen. Oder indem sie sich bemühte Kräfte aus den Gebieten zu bekommen, die den Weisungen der Wehrmacht nicht unterstanden. (1) So erklärte der Reichsführer-SS in einer Ansprache vor Offizieren der Leibstandarte-SS «Adolf Hitler» am 07. September 1940 in Metz: «Wir müssen alles nordische Blut der Welt zu uns heranholen, es unseren Feinden entziehen, auf daß niemals wieder . . . nordisches oder germanisches Blut gegen uns kämpft.» (2) Am andern Tage inspizierte HIMMLER die luxemburgische Freiwilligenkompanie, die einen ausgezeichneten Eindruck auf ihn machte. (3) Dies sollte noch für die Soldaten schwerwiegende Folgen haben.

Zu diesem Zeitpunkt belief sich die durch die Kriegsergebnisse verstärkte Kompanie auf 425 Mann. Ihr Hauptzweck war die Rekrutierung von Freiwilligen für die Gendarmerie, die verstaatlichte Lokalpolizei und für verschiedene Staatsverwaltungen. Sie unterstand dem Kommando von Kapitän JACOBY (4), der sich jedoch wegen seiner Verpflichtungen als Generalkommissar für Evakuierungsmaßnahmen durch den «Lieutenant en 1er» BRASSEUR ersetzen ließ. (5) Mit der Einführung der Zivilverwaltung kam die Einheit unter den Befehl des Majors der Schutzpolizei, HERRLITZ, der sie als Abteilung der deutschen Polizei betrachtete und als solche verwaltete. (6) Durch eine Reihe von Maßnahmen versuchte man die Soldaten einzuschüchtern.

tern und den deutschen Plänen gefügig zu machen :

- Der Militärkontrakt konnte nicht gelöst werden. «Wer nicht mitmachen will, ist als deutschfeindlich zu betrachten.» (SS-Brigadeführer RÖSENER am 08. 08. 1940);
- Einführung des «deutschen Grusses» (14.08. 1940);
- Einführung der deutschen Kommandosprache (17. 08. 1940);

- Zwangsmitgliedschaft der gesamten Einheit in der VdB (26. 09. 1940). (7) Die Szene spielte sich im Kasernenhof vor dem Gauleiter ab und wurde von der deutschen Wochenschau gefilmt. (8)

Am 02. Oktober organisierte HERRLUTZ eine Propagandasitzung für die Waffen-SS. Ueberraschend unterschrieben die 100 dazu ausgewählten Soldaten ein entsprechendes Engagement. Als Lt. en 1er BRASSEUR jedoch erfuhr, daß die Kandidaten vorher konditioniert worden waren, drohte er bei der Zivilverwaltung die Liste nicht annulliert würde. Was dann auch am 09. Oktober geschah. (9)

Nun versuchte man es anders. Die ganze Kompanie kam am 04. Dezember zur «Umschulung» nach Weimar, als «Polizeiausbildungsbataillon (L)», das aber noch nicht in die deutsche Polizei integriert war. Dem neuen Chef, dem deutschen Major FAUST, (10) gelang es jedoch nicht, die beständigen Ungehorsamkeits- und Widerstandakte zu unterbinden und so wurde das Bataillon am 20. Mai 1941 aufgelöst und über Deutschland, Österreich und Jugoslawien zerstreut. (11) Das Musikkorps, 53 Mann, kehrte nach Luxemburg zurück, um in die deutsche Staatspolizei eingegliedert zu werden. (12)

Inzwischen waren 27 Mann zwangsweise nach Hamburg und Klagenfurth zur Waffen-SS gekommen. (13) Aber sieben verweigerten hartnäckig jede Verpflichtung. Ihr Weg führte durch die Gefängnisse von Bottrop und Wien ins KL Auschwitz.

Etwa 100 Mann stießen zuerst zu motorisierten Gendarmerieeinheiten in Trier, Köln, Frankfurt-Höchst und Kamen, um einen Monat später wieder auf der Gendarmerieschule in Suhl zusammenzutreffen. (14) Ihre unmachbare Halbtat brachte es mit sich, daß sie nach April 1941 nach Luxemburg zurückgeschickt wurden, (15) wo ihr Leidensweg jedoch noch nicht zu Ende war. Eine Gruppe von 50 Mann, die weiter standhaft blieb, landete zuerst im SS-Sonderlager Hinzert und wurde später in die Wehrmacht gezwungen. (16)

Weitere 200 erhielten teilweise in Bottrop und in Köln Ausbildung in der Partisanenbekämpfung und kamen einige Monate später nach St. Veith und Laak in Jugoslawien in den Partisaneneinsatz. (17)

Doch der Widerstandswille blieb ungebrochen. So feierte die Gruppe von St. Veith am 23. Januar 1942 das luxemburgische Nationalfest. (18) Als die Angelegenheit ruchbar wurde, internierte der Kommandant die ganze Einheit 2 Monate in eine ehemalige Schule in Graz. Nach der Strafe weigerten sich 20 Mann standhaft, den Dienst in der deutschen Polizei wieder aufzunehmen, und so schickte man sie in die KL Sachsenhausen, Neuengamme, Flensburg und Auschwitz. Die übrigen wurden im September 1942, in Gruppen von 5-8 Mann, in die deutschen Polizeikompanien verschiedener deutscher Industriezentren eingereiht. (18)

Als am 31. Oktober 1941 die ersten vier Luxemburger unter den Kugeln jugoslawischer Partisanen fielen, versuchte die Abteilung von

Laak umsonst eine Dienstbefreiung zu erreichen. Bei der Abfahrt von 40 Soldaten am 02. Januar 1942 kam es zur offenen Revolte. Sofort spererte man 29 Mann ins Gefängnis Graz, von wo sie später nach Wien transportiert wurden. Hier stieß Ende Mai 1942 eine andere Gruppe (26 Mann) hinzu. Die weiteren Stationen lauteten Buchenwald, Sachsenhausen, Neuengamme und Flossenbürg. Bereits am 21. April 1942 weigerten sich die restlichen 17 Mann erneut eine freiwillige Verpflichtung zur deutschen Polizei zu unterschreiben und sie landeten im KL-Dachau. (19)

C. — Die Annexion der Menschen

I. Der Reichsarbeitsdienst (RAD)

Von der großen erzieherischen Funktion des Arbeitsdienstes überzeugt (1), kündigte SIMON in der Großkundgebung vom 09. 02. 1941 an, «daß hier nun die Vorbereitungen für die Einführung der **Arbeitsdienstpflicht** getroffen werden». Zur gleichen Zeit drückte er die Hoffnung aus, «daß diese jungen Männer schon nach wenigen Jahren gute Soldaten sein werden». (2) Vier Tage später erging ein Aufruf für die freiwillige Meldung zum Reichsarbeitsdienst. In der Bekanntmachung hieß es weiter: «Die jetzt freiwillig abgeleistete Dienstzeit wird bei der späteren Einführung der gesetzlichen Reichsarbeitsdienstpflicht für Luxemburg auf die Pflichtdienstzeit voll angerechnet.» (3) Der Eintritt in den RAD beruhte aber nicht immer auf Freiwilligkeit. So erklärte der Reichsminister RUST an die Adresse der luxemburgischen Studenten: «Nur wer sich in dieser einzigartigen Arbeitsschule bewährt, erhält im neuen Deutschland Aufgaben als [Führer].» (4) Trotz Drohungen waren die Ergebnisse recht mager. Zwar verkündete man am 30. Mai 1941, daß schon 1100 Luxemburger Jungen und 700 Mädels den Appel SIMONs befolgten. (5) Dies verhinderte aber ~~keinesfalls~~, daß ~~im~~ ^{ihm} selben Atemzug in verschleieter Form die Reichsarbeitsdienstpflicht eingeführt wurde. (6) Die Luxemburger Jugendlichen von 17-27 Jahren «können zur Dienstleistung im Reichsarbeitsdienst herangezogen werden.» (7) Weil man sich eben verschiedene außenpolitische Wege nicht verbaute wollte, wurde das Ganze als eine Verwaltungsmaßnahme dargestellt. Doch erst aus der Zeitung vom 10. Juli 1941 erfahren wir, daß der Geburtsjahrgang 1920 bereits zur Mustierung angetreten ist. Eine entsprechende Verordnung wurde jedoch niemals veröffentlicht.

Bilanz

Von der luxemburgischen Freiwilligenkompanie erlebten 264 Mann die Entbehrungen der deutschen KL, Gefängnisse und Zuchthäuser. Weiter zählt die Einheit 48 Tote und 15 Vermißte. 21 Mann gelang es, sich zu den alliierten Armen durchzuschlagen oder sie kämpften in den belgischen und französischen Maquis. (20)

Die Musterungen waren öfters sehr bewegt. Nicht selten mußte die Polizei die Störrigen zu Hause abholen. (8) Anlässlich der Abfahrt des ersten Sammeltransports Luxemburger Arbeitsdienstpflichtiger am 06. Oktober 1941 brachten anstatt der vorbereiteten Musikaufmärsche Polizeikordon die Arbeitsmänner zur Abfahrt ins Reich nach dem Bahnhof, wo zum ersten Mal seit der Besetzung die Melodie «Letzburg de Letzeburger» (Luxemburg den Luxemburgern) von der Menge gesungen wurde. Wegen dieses Vergehens erhielten Théo FLAMMANG, Théo BLOCCK und Marcel BUCHETTE aus Kopstal vom Sondergericht ein Jahr und drei Monate Zuchthaus. Dasselbe Gericht verurteilte Josef THEIN, der in Wasserbillig aus dem Zug geholt worden war, zu 10 Monaten Gefängnis. (9)

Am 14. Oktober wurde der Geburtsjahrgang 1921 durch eine besondere Verordnung zum RAD eingezogen. (10) Zugleich unternahm es der CdZ die langsam einsetzende Flucht der Arbeitsdienstpflichtigen, den «Hasenfüßen» wie er meinte, (11) einzudämmen. Die Verordnung vom 14. 10. 1941 zum Schutz Deutschen Volksstums gegen unbefugte Abwanderung sah für diese Fälle Zuchthaus und sogar Todesstrafe vor. (12) Derselben Strafe unterlag der Eintritt in eine «feindliche Wehrmacht». (13) Jedoch bereits vorher waren Nikolaus PFEIFFER und Niklaus JAMINET, beide aus Esch/Alzette, vom Sondergericht wegen Arbeitsdienstpflicht-Entziehung zu 2 Jahren resp. 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. (14)

Die Einarbeitung des Geburtsjahrganges 1922 erfolgte im Dezember 1941. (15) Am 05. März 1942 war die Reihe an den Geburtsjahrgängen 1923 und 1924. (16)

In den Lagern verweigerten einzelne, andere Gruppenweise den Treueid auf den Führer. Sie

wurden dann sofort ins Gefängnis oder ins SS-Sonderlager Hinzerdt gesteckt. (17) Die allgemeine Haltung der Luxemburger im RAD bewog die zuständige Führung, beim Auswärtigen Amt ein Gutachten über die Rechtslage der Luxemburger anzufragen. In seiner Antwort stellte das AA fest, daß Luxemburg formal noch nicht Bestandteil des Deutschen Reiches geworden ist. Als Angehörige eines «besetzten Gebietes» können sie nicht gezwungen werden, dem «Führer und Reichskanzler» den Treueid zu leisten. «So weit sich jedoch eine Vereidigung lediglich inhaltlich auf die Dienstleistung in der Organisation des RAD beschränkt, würde gegen sie nichts einzuwenden sein.» (18)

II. Die Wehrmacht

Inzwischen war ein anderes bedeutendes Ereignis eingetreten. Am 10. Oktober 1941 wurde in Luxemburg eine Personenstandsauftnahme durchgeführt. Auf einer besonderen Zählkarte sollten die Fragen Nr 7 «Muttersprache» und Nr 8 «Volkszugehörigkeit» mit «Deutsch» beantwortet werden. Eine gut orchestrierte Propaganda versuchte die Luxemburger zu überzeugen, daß die luxemburgische Sprache nur ein Dialekt ist, die Luxemburger nur ein Stamm des deutschen Volkes sind. Durch ihre Aufklärung gelang es den verschiedenen Resistenzzorganisationen, erfolgreich die deutschen Absichten zu durchkreuzen. Stichproben ergaben am 10. Oktober, daß 93 - 98% der Bevölkerung die Gretchen-Fragen 7 und 8 mit «Luxemburgisch» beantwortet hatten und die-Aktion wurde abgeblasen.

In ihrer Flugzettelaktion gegen die Personendaufnahme zitierten die Widerstandsbewegungen «Letzeburger Freiheits-Bewegung» (LFB) (1) und «Letzeburger Patriote-Liga» (LPL) (2) ein Telegramm des Reichs-Propagandaministers

GOEBBELS an SIMON, in dem es u. a. hieß: «Die Reichsregierung verspricht sich durch eine sofort vorzunehmende Generalmobilmachung eine Aufbesserung der Heeresbestände um 35.000 Mann.» (3) Auf der großen Frauenkundgebung vom 21. Oktober nahm der CdZ Stellung zu dieser Behauptung: er dementierte, daß das Reich beabsichtigte, demnächst die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Er schränkte jedoch ein: «Dieses Ehrenkleid wird nach dem Krieg auch hier einmal getragen werden». (4)

Wie aber sah man diese Angelegenheit hinter den verschlossenen Türen der Ministerien? Besonders Gauleiter WAGNER aus dem Elsaß drängte schon frühzeitig, aus psychologischen Gründen, auf eine Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Elsaß. (5) «Das Hineinwachsen der jüngeren Generationen ... wird durch Erfassung zum Arbeits- und Wehrdienst ganz wesentlich gefördert.» (6) Auch SIMON war von der Erziehungsfunktion des RAD und der Wehrmacht überzeugt. (7) Anfangs stand das OKW dem Drängen der CdZ zur Einführung der Wehrpflicht ablehnend gegenüber. (8) Für KEITEL waren die Angehörigen der besetzten Westgebiete ein Fremdkörper in der Wehrmacht, da sie innerlich nicht bereit waren, die Waffen für Deutschland zu führen. (9) HITLER, obwohl von der erzieherischen Funktion der Wehrmacht überzeugt, hatte auch außenpolitische Bedenken. (10) Allmählich begannen die Rückschläge an der Ostfront eine Meinungsänderung herbeizuführen. Ende November 1941 lagen die Menschenverluste bei 230.000 Toten und 14.000 Vermissten. Die gesamten Fehlstellen im Ostheer beliefen sich auf 340.000 Einheiten, d. h., daß die Infanterie im Durchschnitt auf 3/4 ihres Standes zurückgegangen war. (11) Spätestens im Oktober 1941 hatte HITLER der Einführung der Wehrpflicht im Elsaß zugestimmt. Das OKW

forderte jedoch auf Grund der Erfahrungen mit den Wehrmachtangehörigen der eingegliederten Ostgebiete, die Verleihung der uneingeschränkten deutschen Staatsangehörigkeit für diese Elsässer. (12)

Am 27. Okt. kam es im Reichsinnenministerium, unter Vorsitz von Staatssekretär STUKKART, zu einer interministeriellen Konferenz über Staatsangehörigkeitsfragen. Hier wurde festgestellt, daß eine allgemeine Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung gewisse außenpolitische Möglichkeiten verbauen würde. Auch sollte die Wehrpflicht im Elsaß nur für einzelne Jahrgänge eingeführt werden, «besonders im Hinblick auf die später in Lothringen und Luxemburg zu erwartenden Schwierigkeiten.» Es erschien auch zweckmäßig, nicht sämtliche Wehrmachtsbestimmungen im Elsaß einzuführen, weil sich daraus unter Umständen auch rechtlich unerwünschte Folgerungen für Ansprüche Einzelner ergeben könnten, sondern womöglich, eine Generalklausel zu finden, etwa: «Die Wehrpflichtigen unterliegen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und haben alle Ansprüche, die deutschen Soldaten zustehen.» (13) Die Klausel sollte fast wortwörtlich in der späteren Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg erscheinen. (14) Auch in der Praxis war man nicht gewillt, die neuen Soldaten den Reichsdeutschen 'gleichzustellen. «Bei der Einziehung zum Wehrdienst hat die Verteilung dieser Soldaten grundsätzlich über das ganze Altreich zu erfolgen.» Ihre Verwendung im besetzten Frankreich, Belgien und Niederlanden war grundsätzlich verboten. (15) Nach einem Befehl des Befehlshabers des Ersatzheeres, Generaloberst FIROMM, erhießen sie, wegen der großen Anzahl von Desertionen, «im allgemeinen keinen Urlaub in ihre Heimat — auch nicht vor einer Abstellung an die Front.» (16)

Anfang November 1941 kam Staatssekretär STUCKART nach Straßburg und informierte WAGNER «es werde z. Z. geprüft, ob die allgemeine Wehrpflicht in den Westgebieten eingeführt werden kann.» (17) Inzwischen Gauleiter SIMON über diese Verhandlungen unterrichtet war, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedoch wissen wir, daß er bereits Ende 1941 dem Führer die Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg vorschlug. Der Plan scheiterte aber an den Interventionen des Majors KNORTH vom Wehrbezirkskommando, sowie der Direktoren SEVERIN und HEINEMEIER der AEG und des Bruders von Dr. GOEBBELS. (18)

Gauleiter WAGNER seinerseits setzte sich Anfang 1942 mit den Gauleitern SIMON und BÜRCKEL in Verbindung, um ihre Meinung über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in den Westgebieten zu erfahren. (19)

Auf jeden Fall begann ab November 1941 in Luxemburg die Freiwilligenwerbung für Wehrmacht und Waffen-SS. Die Zeitungen druckten begeisternde Briefe der ersten Freiwilligen ab. Zuerst auf der Großkundgebung vom 12. April 1942 in Esch lobte SIMON öffentlich die «lützelburgischen» Freiwilligen. Zugleich deutete er an, daß die allgemeine Wehrpflicht einmal eingeführt wird. «Die zwei Jahre, die jeder einmal dienen wird, sind dem Leben nicht verloren.» (20)

Inzwischen hatte man in Berlin den Dreh gefunden, wonach die Bewohner der Westgebiete die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten könnten, ohne daß man das publik mache. Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnete am 20. Januar 1942: «Der Reichsminister des Innern kann Gruppen von Ausländern, die in einem unter deutscher Hoheit stehenden Gebiet ihre Niederlassung haben oder aus einem solchen Gebiet stammen, durch allgemeine Anord-

nung die Staatsangehörigkeit verleihen.» (21) Die Staatsangehörigkeitsfrage verzögerte aber die Einführung der Wehrpflicht beträchtlich, weil man sich nicht einigen konnte, ob man selektiv oder global vorgehen sollte. (22)

Währenddessen dehnte man die Wehrpflicht auch auf Lothringen aus. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen waren auf dem Verordnungswege durch den CdZ zu treffen. «Von einer Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Lande Luxemburg soll jedoch nach einer Entscheidung des Führers bis auf weiteres abgesehen werden.» (23) Eine neue Zurückstellung SIMON's also seinem Rivalen BÜRCKEL gegenüber. (24)

Doch schon tauchte eine neue Schwierigkeit auf. Weil zur Wehrmacht nur die für würdig befundenen eingezogen werden sollten, schlug WAGNER im Frühjahr 1942 dem Führer eine «Schlußbereinigung im Elsass» vor. (25) Hiermit wurde wieder eine Kontroverse aufgegriffen, die bereits zu einem intensiven Schriftwechsel geführt hatte. Nämlich Anfang 1940 verschickte BÜRCKEL beinahe 100.000 Lothringer nach Frankreich. Auch WAGNER wies von Juli - Dezember 1940 ungefähr 150.000 Elsässer aus. (26) Nur SIMON beteiligte sich nicht an der Aktion. Erst im Mai und Juli 1941 schob er 18 Priester, 12 Brüder und 15 Schwestern über die französische Grenze. (27) Das Vorgehen der beiden CdZ brachte besonders den Reichsinnenminister auf den Plan, der energisch gegen diese Methoden protestierte. «Von überall her hörte man die Volksdeutschen ins Reich zurück und ausgerechnet in Lothringen vertreibe man sie von Haus und Hof, um Frankreichs Volkskörper zu stärken.» (28) Auch in dieser Frage konnte keine Einigung erzielt werden.

In Luxemburg dagegen intensivierte sich die Freiwilligenwerbung. Auf der Großkundgebung in Rodingen vom 02. Mai 1942, an der erstmals

10 Luxemburger Freiwillige als Ehrengäste teilnahmen, erklärte der Gaulerter an die Adresse der beunruhigten Luxemburger: «Weder die allgemeine Wehrpflicht noch die Verleihung des Reichsbürgerrechtes werden von mir hinten herum vorgenommen.» (29) Es ging also keine Rechte mehr von nach dem Kriege. Der ganze orchestrale Propagandaapparat spielte in den verschiedensten Tonarten mit den Themen: Kreuzzug gegen den Bolschewismus, Wehrwille und Soldatentum in der luxemburgischen Geschichts-, die luxemburgischen Freiwilligen. Auch der «Rote Löwe», das heraldische Symbol des Hauses Luxemburg, noch am 15. August 1940, von den Nazis als «Rotes Kaninchen» bezeichnet und von volksdeutschen Rollkommandos von den Westen der Luxemburger abgerissen (30), mußte nun in den Dienst der Freiwilligenwerbung treten. So prangten am 16. Mai 1942 an allen Ecken und Enden der Stadt große Plakate mit einem riesigen knallroten Löwen und dem Aufruf: «ERWACHE! Freiwillige vor! Zum Kampf für Großdeutschland. Freiwillige für Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine und Waffen-SS.» (31) Im Juli 1942 wiederholte SIMON im engen Referentenkreis seine Rodinger Ausführungen. (32) Am 21. Juli verordnete er die Heranziehung der Luxemburger zum Selbstschutz im Lande. (33) Zehn Tage später wurden die naturalisierten Luxemburger deutscher Abstammung aufgefordert, sich zur Musterrung zu stellen. (34)

In Berlin jedoch blieben die Verhandlungen in einer Sackgasse. Die Personallage an der Ostfront verschlechterte sich immer mehr. So belief sich der Fehlbestand am 01. Mai 1942 auf 625.000 Mann, zwei Monate später schon auf 652.000. Dabei war der ab Mai 1941 in das Ersatzheer einberufene Geburtsjahrgang 1922, der zur Auffüllung für 1942 vorgesehen war, bereits im Winter 1941 in das Feldheer übernom-

men worden. (35) Die Vorstellungen des OKW bei HITLER wurden immer drängender. Aus einer ursprünglich politischen Maßnahme entstand auf einmal eine militärische Notwendigkeit, auch wenn das Militär späterhin immer auf seine hohe Verantwortung für die Erziehung der Westgebiete mit dem Ziel ihrer völligen Eindeutschung pochte. (36) Doch die für den 1. Juli beabsichtigte Bekanntmachung der Wehrpflicht für Elsässer und Lothringer mußte erneut verschoben werden. (37)

Am 22. Juli 1942 informierte der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei LAMMERS den CdZ SIMON und die andern interessierten Stellen: «Der Führer wünscht die Frage einer etwaigen Umsiedlung von . . . luxemburgischen Familien . . . sowie die Fragen, die mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Verleihung der Staatsangehörigkeit . . . in . . . Luxemburg in Zusammenhang stehen, in nächster Zeit in gemeinsamer Aussprache . . . zu erörtern.» (38) Die entscheidende Besprechung fand am 09. August im Führerhauptquartier «Wehrwolf» in Winniza (Ukraine) statt. Teilnehmer waren: SIMON, WAGNER, BÜRKEL, LAMMERS, RIBBENTROP, KEITEL, HIMMLER und STUCKART. (39) Ueber die Haltung SIMONS während der Sitzung waren leider keine Unterlagen erhältlich. So müssen wir uns darauf beschränken, auf seine Erklärungen vom 30. August 1942 zurückzugreifen, in denen er ausführte, daß er sich entschlossen habe, «dem Führer die Einführung des Reichsbürgerrechts für Luxemburg vorzuschlagen.» (40) Daß die Haltung des CdZ eine große Rolle in dieser Frage spielte, beweist die Tatsache, daß der Reichskommissar für die Ukraine, KOCH, sich sogar erfolgreich der Einziehung von 1000 volksdeutschen Dolmetscherinnen widersetze. (41)

- Die Einführung der Wehrpflicht: HITLER befahl endgültig die Einführung der Wehrpflicht in den Westgebieten und überließ alles weitere den CdZ und dem OKW. Da man von der Loyalität der neuen Rekruten nicht ganz überzeugt war, führte man als abschreckende Vorgeitungsmaßnahme die Sippenhaft ein. Die Familienmitglieder der Deserteure waren ins Reich oder weiter nach Osten zu deportieren. (42) Jedoch erst am 14. Juli 1943 sollte diese Maßnahme in Luxemburg eine gesetzliche Basis erhalten und zwar rückwirkend auf den 30. 08. 1942, den Tag der Einführung der Wehrpflicht. (43)
- Die Staatsangehörigkeitsfrage: Hier ließ der Führer den Gauleitern freie Hand. (44) SIMON entschied sich für das Belohnungsprinzip. Die Reichsbürgerschaft wurde jedoch für sämtliche Angehörige der Wehrmacht eingeführt. (45) Trotzdem er noch am 30. Juni 1942 öffentlich erklärt hatte, die deutsche Staatsangehörigkeit «wird . . . niemandem aufgedrängt oder nachgeworfen». (46) Zwar begründete, juristisch gesehen, die Reichsbürgerschaft nach Einführung der Wehrpflicht den Dienst in der Wehrmacht. Praktisch aber war die Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage nur die Folge der Einführung und nicht die Ursache.
- Die Umsiedlungen: HITLER entschied, daß die nicht tragbaren Bevölkerungsbestandteile, die blutmäßig zum deutschen Volke gehören, ins Reich umgesiedelt werden sollten. (47) Etwas später aber erfahren wir, daß für die Luxemburger der Distrikt Lublin vorgesehen war. (48)

Veröffentlichung davon blieb in Luxemburg verboten; die deutschen Zeitungen an der Grenze beschlagnahmt. (50) Tags darauf wurde kurzfristig eine Großkundgebung für den 30. August in Luxemburg anberaumt. (51) Hier unterrichtete SIMON die Luxemburger von dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Sofort betroffen wurden die Geburtsjahrgänge 1920 - 1924. (52) Daraufhin brachen in Luxemburg Streikunruhen aus. Der Besatzer antwortete mit Ausnahmezustand und Standgericht. (53)

Später rekrutierte er noch die Jahrgänge 1925 - 27 (54), zusammen also 8 Jahrgänge, im Gegensatz zu 20 im Elsaß und 14 in Lothringen. (55)

Bilanz

Unter die deutschen Maßnahmen fielen die Geburtsjahrgänge 1920 - 1927. Von den 15.409 betroffenen Jungen wurden 11.168 zwangsrekruziert. Davon starben 2.752 und 96 werden noch vermisst. Weitere 3.510 wurden zu Refraktären oder Deserteuren.

Von den 13.373 betroffenen Mädchen dienten 3.614 im Arbeits- oder im Kriegshilfsdienst. Getötet wurden 56 während 2 noch als Vermisst gelten. (56)

Am 23. August erschien im Reichsgesetzblatt die Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg. (49) Die

ANMERKUNGEN

A. — Der Chef der Zivilverwaltung (CdZ)

- (1) *Henri KOCH-KENT: 10 mai 1940 en Luxembourg – Témoignages et documents, Imprimerie Fr. Faber, Mersch (Luxembourg) 1971, Seite 66; weitere Einzelheiten liefert Lt.-Colonel E. T. MEL-CHERS: Kriegsschauplatz Luxemburg – August 1914, Mai 1940, St.-Paulus Druckerei, Luxembourg 1963, S. 301-312*
- (2) *Paul WEBER: Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg, Verlag Victor Buck, Luxembourg 1948, S. 25*
- (3) *Luxemburger Wort – 30. 07. 1940, später zitiert als LW*
- (4) Dokument NOKW – 3474
- (5) LW – 08. 08. 1940
- (6) *Heinz BOBERACH: Meldungen aus dem Reich, H. Luchterhand-Verlag, Neuwied 1965, S. 97*
- (7) *Dr. Günther MORITZ: Gerichtsbarkeit in den von Deutschland besetzten Gebieten 1939 - 1945, Studien zu den deutschen Besetzungen im 2. Weltkrieg No 7, Veröffentlichungen des Instituts für Besatzungsfragen, Tübingen 1955, S. 12*
- (8) Dok. NOKW – 3474
- (9) Dok. 513 – F
- (10) Dok. Ba : R43 II/396
- (11) Dok. PS-686
- (12) *Hans BUCHHEIM: Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, in «Anatomie des SS-Staates», Walter Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1965, S. 226*
- (13) Dok. BA : R 43 II/1338
- (14) *Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1942, Teil I, S. 667 und 668*

- (15) LW - 07. 08. 1940
- (16) Verordnungsblatt für Luxembourg (VBI f. Lux.), 1940, S. 1
- (17) VBI f. Lux., 1941, S. 146
- (18) Verordnung (VO) vom 18. 02. 1941, VBI f. Lux., 1941, S. 106
- (19) VBI f. Lux., 1941, S. 240
- (20) VO - 28. 08. 1940, VBI f. Lux., 1940, S. 8
- (21) VBI f. Lux., 1940, S. 3
- (22) VBI f. Lux., 1940, S. 278
- (23) VO - 09. 11. 1940, VBI f. Lux., 1940, S. 297 und VO - 06. 08. 1941, VBI f. Lux., 1941, S. 311 - 313
- (24) VBI f. Lux., 1940, S. 2
- (25) VO - 26. 08. 1940, VBI f. Lux., 1940, S. 6
- (26) Dok. 077 - UK
- (27) Vo - 14. 11. und 15. 11. und 16. 11. 1940, VBI f. Lux., 1940, S. 291 ff und VO - 17.-18. 11. 1940, VBI f. Lux., 1940, S. 335 ff
- (28) Willard Allen FLETCHER: *The German Administration in Luxembourg 1940 - 1942: Toward a "de facto" Annexion*, in: *"The Historical Journal*, XIII, 3 (1970), Great Britain, S. 540
- (29) Die Goldene Frau
- (30) WEBER - S. 48. Die Zerstörung von Denkmälern blieb nicht allein der Zivilverwaltung vorbehalten. So sprengte die Wehrmacht bereits am 12. Mai 1940, aus "strategischen" Gründen, den römischen Adler und den Kirchturm von Dalheim. (Charlotte MICHAUX: *Danals . . . : 1939 - 1945, Verlagshaus Bourg-Bourger, Luxembourg 1964*, S. 17)
- (31) Henri KOCH-KENT u. André HOHENGARTEN: Luxembourg im SD-Spiegel - Ein Bericht vom 12. Juli 1940. Imprimerie Hermann, Luxembourg o. J., S. 31
- (32) WEBER - S. 50
- (33) LW - 21. 04. 1941

- (34) LW - 03. 06. 1941
- (35) LW - 22. 09. 1941. Ein amtlicher luxemburgischer Kurzbericht über die von den Deutschen in Luxembourg begangenen Verbrechen wurde als Dokument 077 - UK in Nürnberg vorgelegt.
- B. — Die Freiwilligenkompanie**
- (1) Georg H. STEIN: *Geschichte der Waffen-SS*, Droste Verlag, Düsseldorf 1967, S. 85
- (2) STEIN - S. 86 und 87
- (3) René ALZIN: *La Résistance contre le nazisme au Grand-Duché de Luxembourg de 1940 à 1945*, Ecole Royale Militaire, Bruxelles 1966, S. 94; dazu auch Carlo GROSCH: *La circonscription allemande au Grand-Duché de Luxembourg*, Ecole Royale Militaire, Bruxelles 1963, S. 3
- (4) Marc BUCK: *Les jeunes Luxembourgeois «Enrôlés de Force» dans la Wehrmacht (1940 - 1945)*, Ecole Royale Militaire, Bruxelles 1969, S. 1
- (5) ALZIN - S. 92 und GROSCH - S. 1
- (6) GROSCH - S. 2 und ALZIN - S. 93
- (7) GROSCH - S. 2 und ALZIN - S. 93
- (8) GROSCH - S. 5 und ALZIN - S. 95 und LW - 30. 09. 1941
- (9) GROSCH - S. 5 und ALZIN - S. 95 und 96
- (10) BUCK - S. 4
- (11) BUCK - S. 5
- (12) BUCK - S. 6
- (13) BUCK - S. 5
- (14) BUCK - S. 6
- (15) BUCK - S. 7
- (16) BUCK - S. 8
- (17) ALZIN - S. 98 und BUCK - S. 8 - 10
- (18) BUCK - S. 9 und ALZIN - S. 99 und 100

- (19) BUCK - S. 9 und 10. Einige Einzelschicksale sind bei MICHAUX - Damals S. 115 - 119 und Charlotte MICHAUX: Schwere Wege 1940 - 1945, Imprimerie Bourg-Bourger, Luxembourg 1965, S. 52 und 53 aufgezeichnet. Auch EHLLERINGER Aloïse (A. E.) Arbeitserziehungshäftling Nr. 4726: Aus dem Leidensweg der Luxemburger Freiwilligenkompanie, Sonderdruck, Imprimerie Centrale, Luxembourg 1974, berichtet über seine Erlebnisse.
- (20) Nicolas BOSSELER und Raymond STEICHEN: Livre d'Or de la Résistance Luxembourgeoise de 1940 - 1945, Imprimerie H. Ney-Eicher, Esch/Alzette 1952, S. 484
- C. — Die Annexion der Menschen**
- I. Der Reichsarbeitsdienst (RAD)**
- (1) LW - 21. 04. 1941
 (2) LW - 10. 02. 1941
 (3) LW - 13. 02. 1941
 (4) LW - 24. 02. 1941
 (5) Es handelt sich hier um deutsche Angaben, die mit Vorsicht zu genießen sind
 (6) LW - 30. 05. 1941
 (7) VO - 23. 05. 1941, VBI f. Lux., 1941, S. 232
 (8) Siehe z. B. Henri KOCH-KENT: Sie boten Trotz 1939 - 1945. Luxemburger im Freiheitskampf, Imprimerie Hermann, Luxembourg 1974, S. 113
 (9) LW - 18. 11. 1941
 (10) VBI f. Lux., 1941, S. 414
 (11) LW - 18. 11. 1941
 (12) VBI f. Lux., 1941, S. 418
 (13) VO - 13. 10. 1941, VBI f. Lux., 1941, S. 420. Den Flüchtlingen und Deserteuren hat Henri KOCH-KENT in seinem Buch «Sie boten Trotz, ein bleibendes Denkmal gesetzt.

- (14) Der Richter: «Diese Handlungsweise komme der Fahnenflucht gleich . . .» LW - 13. 10. 1941
 (15) VO - 15. 12. 1941, VBI f. Lux., 1941, S. 536
 (16) VBI f. Lux., 1942, S. 70
 (17) WEBER - S. 121
 (18) Lothar KETTENACKER: Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1973, S. 324
- II. Die Wehrmacht**
- (1) Luxemburgische Freiheitsbewegung
 (2) Luxemburger Liga der Patrioten
 (3) Weder das Original dieses Schreibens, noch eine beglaubliche Abschrift wurden je ausfindig gemacht. Henri KOCH-KENT u. André HOHENGARTEN: Personenstandsauftnahme und Volkstumskartierung 1/1972, Imprimerie St-Paul S.A., Luxembourg 1972, S. 27-39.
 Zum Referendum auch «Rappel», No 10, Octobre 1971,
 (4) LW - 22. 10. 1941
 (5) KETTENACKER - S. 216
 (6) François-Joseph FUCHS: L'incorporation de Force des Alsaciens dans la Wehrmacht d'après des documents inédits, in «Saisons d'Alsace», Nos 39 - 40, 1971, S. 309
 (7) LW - 21. 04. 1941
 (8) Dok. 513 - F
 (9) KETTENACKER - S. 351
 (10) KETTENACKER - S. 219 und 220
 (11) Burkhardt MUELLER-HILLEBRAND: Das Heer 1939 - 45, Bd 3 Der Zweifrontenkrieg, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Frankfurt/Main 1969, S. 19 und 20
 (12) KETTENACKER - S. 220
 (13) Dok. BA : R 43 II/136
 (14) VO - 30. 08. 1942, VBI f. Lux., 1942, S. 253

- (15) FUCHS - S. 322 und 323
 (16) Dok. NO - 2770
 (17) FUCHS - S. 309
 (18) WEBER - S. 64
 (19) Georges-Gilbert NONNENMACHER: *La grande honte*, Alsatia, Colmar 1965, S. 96
- (20) LW - 14. 04. 1942
 (21) Reichsgesetzblatt, 1942, Teil I, S. 40
 (22) KETTENACKER - S. 234
- (23) KEITEL an WAGNER vom 02. 04. 1942, FUCHS - S. 311 und 312
- (24) WEBER - S. 92
 (25) KETTENACKER - S. 261
 (26) KETTENACKER - S. 250 und 252
 (27) BOSSELER und STEICHEN - S. 471-476
- (28) KETTENACKER - S. 252
 (29) LW - 04. 05. 1942
 (30) WEBER - S. 40
- (31) Dr. Franz DELVAUX: *1940-1944 Luxembourg im Zweiten Weltkrieg. Ein Kriegstagebuch*, Verlag P. Woré-Mertens, Luxembourg 1946, S. 74-77
- (32) WEBER - S. 64
 (33) VBI f. Lux., 1942, S. 232
 (34) VO - 31. 07. 1942, VBI f. Lux., 1942, S. 240
 (35) MUELLER-HILLEBRAND - S. 28 und 109
 (36) FUCHS - S. 322
 (37) KETTENACKER - S. 221
 (38) DOK. NG - 3022
 (39) KETTENACKER - S. 351 und 352
 (40) LW - 31. 08. 1942
 (41) Dok. IfZ: MA 304
- (42) KETTENACKER - S. 222
 (43) *Livre d'Or des victimes luxembourgeoises de la guerre de 1940 à 1945, herausgegeben vom Ministère de l'Intérieur avec le concours des administrations communales, Imprimerie Coopérative Luxembourgeoise, Esch-sur-Alzette (Luxembourg) 1972, S. 563 und 564*
- (44) KETTENACKER - S. 237
 (45) VO - 30. 08. 1942, VBI f. Lux., 1942, S. 255
 (46) LW - 30. 06. 1942
 (47) KETTENACKER - S. 264
 (48) Dok. IfZ: MA 304
- (49) Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1942, Teil I, S. 533 und 534
- (50) WEBER - S. 63
 (51) LW - 24. 08. 1942
 (52) LW - 31. 08. 1942 und VBI. f. Lux., 1942, S. 253-255
- (53) Die bisher detaillierteste Veröffentlichung über den Streik von 1942 bildet die Sondernummer des «Rappel», No 7/8, Juillet-Août 1972
- (54) VO - 25. 03. 1943, 08. 12. 1943, 14. 07. 1944 in *Livre d'Or des Victimes* S. 562 - 566
- (55) Henry ALLAINMAT und Betty TRUCK: *La Nuit des Parias. La tragique histoire des 130.000 Français incorporés de force dans la Wehrmacht et la Waffen-SS*, Presses de la Cité, Paris 1974, S. 76
- (56) Diese Übersicht beruht auf dem *Livre d'Or des Victimes* ergänzt durch die Angaben von BOSELLER und STEICHEN. Die erschöpfendste Studie über die luxemburgischen Verluste im 2. Weltkrieg veröffentlichte Georges ALS im Bulletin du Statec, Vol. XIX - No 9/1973, S. 295-301, *Grand-Duché de Luxembourg, Ministère de l'Economie Nationale, unter dem Titel «La deuxième guerre mondiale et l'évolution de la population luxembourgeoise (1940 - 1973)»*.